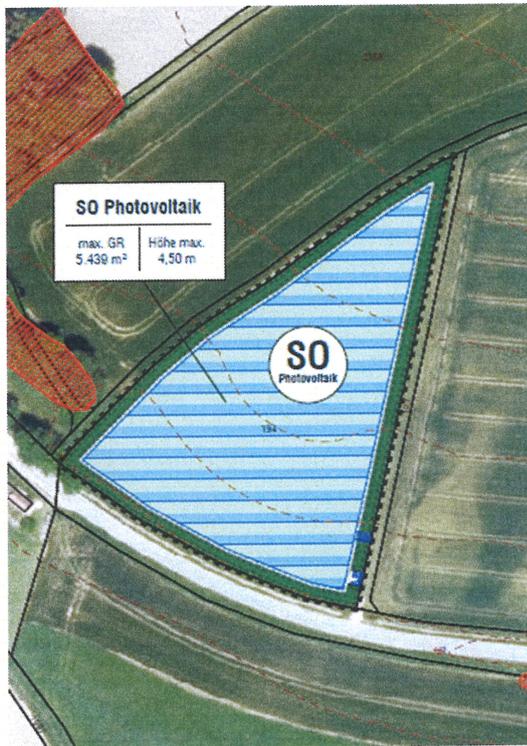




Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 81 „Agrar-PV-Anlage Martinshaun II“

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 81 „Agrar-PV-Anlage Martinshaun II“ beschlossen.



Der Lageplan des Bauamtes vom 24.10.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 81 „Agrar-PV-Anlage Martinshaun II“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 81 „Agrar-PV-Anlage Martinshaun II“ kann in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstraße 29, II. Stock, Zimmer Nr. 29, 84061 Ergoldsbach in der Zeit

vom 15.11.2024 bis 02.12.2024

während der Öffnungszeiten und auf der Homepage des Marktes Ergoldsbach unter <https://www.markt-ergoldsbach.de/aktuelles/amtstafel/> eingesehen werden.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung:

Zweck des Aufstellungsbeschlusses ist die Planung und Errichtung einer Agrar-PV-Anlage auf landwirtschaftlich genutztem Boden (derzeit stillgelegt u. als Blüh- und Brachfläche dargestellt) zur Erzeugung von erneuerbarer Energie.

Ergoldsbach, den 14.11.2024

Ort, Datum



(Siegel)

Markt Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

J. Hutzenthaler
Unterschrift, Dienstbezeichnung Hutzenthaler
Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
(Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach, Paindlkofen, Martinshaun, Kläham, Presse, Homepage)

Angeheftet am: 15.11.2024

Abgenommen am: 03.12.2024

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung